

IZA Standpunkte Nr. 40

**Demografischer Wandel:
Künftige Handlungsoptionen
für die deutsche Rentenpolitik**

Christoph Müller
Bernd Raffelhüschen

Juli 2011

Demografischer Wandel: Künftige Handlungsoptionen für die deutsche Rentenpolitik

Christoph Müller

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Bernd Raffelhüschen

*Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
und IZA*

IZA Standpunkte Nr. 40
Juli 2011

IZA

Postfach 7240
53072 Bonn

Tel.: (0228) 3894-0
Fax: (0228) 3894-180
E-Mail: iza@iza.org

Die Schriftenreihe "IZA Standpunkte" veröffentlicht politikrelevante Forschungsarbeiten und Diskussionsbeiträge von IZA-Wissenschaftlern, IZA Research Fellows und IZA Research Affiliates in deutscher Sprache. Die Autoren sind für den Inhalt der publizierten Arbeiten verantwortlich. Im Interesse einer einheitlichen Textzirkulation werden Aktualisierungen einmal publizierter Arbeiten nicht an dieser Stelle vorgenommen, sondern sind gegebenenfalls nur über die Autoren selbst erhältlich.

ZUSAMMENFASSUNG

Demografischer Wandel: Künftige Handlungsoptionen für die deutsche Rentenpolitik^{*}

Mit dem Einstieg in die staatlich geförderte private Altersvorsorge, der Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors und der Rente mit 67 wurden in Deutschland in den letzten Jahren umfangreiche Rentenreformen verabschiedet. Diese jüngsten Maßnahmen werden im Hinblick auf die sich abzeichnende demografische Entwicklung nicht ausreichen, die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) auf ein langfristig tragfähiges Fundament zu stellen. Setzt sich der Anstieg der Lebenserwartung auch in den kommenden Jahrzehnten fort, ist mit einem Anstieg der Beitragssätze auf 25 Prozent bis zum Jahr 2060 zu rechnen. Vor diesem Hintergrund stellt der vorliegende Beitrag künftige Handlungsoptionen für die GRV vor. Dabei werden die Chancen einer regelgebundenen Anpassung der Renten an die Lebenserwartung wie auch eine Verlängerung der Erwerbsphase aufgezeigt.

ABSTRACT

With the introduction of the state subsidized private retirement provision, the implementation of the sustainability factor and the increase of the statutory retirement age comprehensive pension reforms have been adopted in Germany in recent years. In this article we outline the insufficiency of these reform measures to prevent a further increase of pension contribution rates to 25 percent until the year 2060. Against this background, we discuss future policy options for the German statutory retirement scheme. We illustrate the potential of a rule-based adjustment of pensions to changes in life expectancy as well as the chances of a lengthening of the working life.

JEL-Codes: H55, J10

Schlagworte: Rentenreform, Rentenalter, fiskalische Nachhaltigkeit,
Generationenbilanzierung, Lebenserwartungsfaktor

Kontaktadresse:

Christoph Müller
Forschungszentrum Generationenverträge
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
D-79089 Freiburg
E-Mail: christoph.mueller@generationenvertraege.de

^{*} Die Autoren danken Stefan Moog und Tobias Hackmann für wertvolle Unterstützung und Hinweise.

1. Einleitung

Spätestens seit Ende der 1980er Jahre sind die Folgen des demografischen Wandels für die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) hinreichend bekannt. So berechnete im Jahr 1987 das Prognos-Institut für die GRV eine Verdoppelung der Beitragssätze auf rund 40% bis zum Jahr 2030. Schon damals war klar, dass die anhaltend niedrigen Geburtenraten und die stetig steigende Lebenserwartung zu einem zunehmenden Missverhältnis von Einnahmen und Ausgaben in der GRV führen würden. Kamen im Jahr 1990 auf einen Rentner noch vier Beitragszahler, so wurde bereits damals bis zum Jahr 2030 eine Halbierung dieses Verhältnisses vorausgesagt. Die Risiken für den Generationenvertrag in der GRV waren damit schon vor mehr als zwanzig Jahren deutlich erkennbar: Eine immer weiter steigende Zahl von Alten würde von immer weniger Jungen finanziert werden müssen.

Der Gesetzgeber ist dieser Entwicklung geraume Zeit eher durch Untätigkeit begegnet, hat dann aber in kurzen Zeitabständen mit einem Bündel an einschneidenden Rentenreformen (Riester-Faktor, 2001; Nachhaltigkeitsfaktor, 2004; Rente mit 67, 2007) versucht, die demografischen Belastungen für die Erwerbsbevölkerung mittels Rentenkürzungen zu mindern und damit einem Bruch des Generationenvertrags zuvor zu kommen. Doch reichen diese Reformmaßnahmen aus, um zukünftige Generationen zu entlasten und dem prognostizierten Anstieg der Beitragssätze in neue, schwindelerregende Höhen entgegen zu wirken? Zweifel sind erlaubt, zumal sich der Alterungstrend in den letzten Jahren rascher vollzogen hat als früher prognostiziert und auch die Annahmen zur Lebenserwartung für die kommenden Jahrzehnte bereits mehrfach nach oben korrigiert werden mussten.¹ Deshalb sollen nachfolgend die Wirkungen der jüngsten Rentenreformen untersucht und mögliche künftige Reformoptionen in der GRV unter Einbeziehung der jüngsten Bevölkerungsvorausschätzungen vorgestellt werden. Der Fokus ist dabei auf die langfristige Tragfähigkeit der Rentenpolitik sowie die Entwicklung künftiger Renteneinkommen gerichtet.

2. Doppelter Alterungsprozess – Eine Herausforderung für die gesetzliche Rentenversicherung

Die Grundsteine für die heutige GRV wurden im Jahre 1889 mit Einführung der Invaliditäts- und Altersversicherung gelegt. Ziel dieser unter Bismark implementierten dritten Säule der

¹ Vgl. Ehrentraut und Heidler (2008), S. 233f.

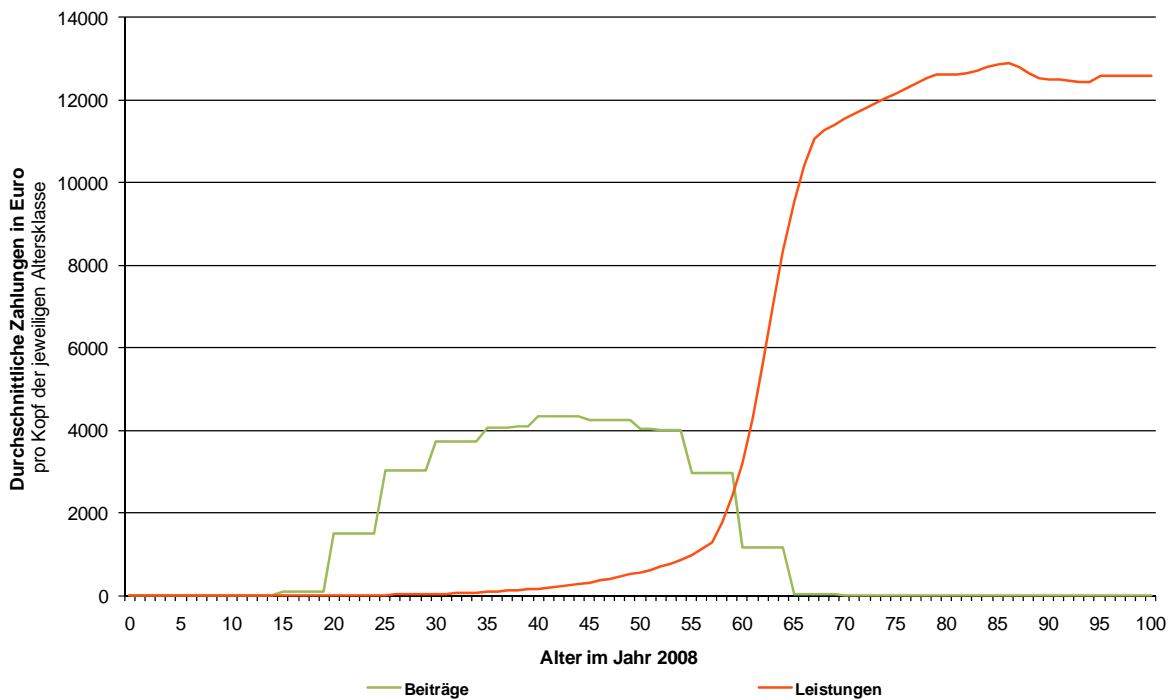
Sozialversicherung war es, das Risiko eines Einkommensverlustes im (hohen) Alter sowie bei Invalidität nicht mehr alleinig über den Verband der Familie bzw. der Gilden und Zünfte, sondern über eine allgemeine, für alle Arbeiter zugängliche Versicherung abzudecken. Mit einem Erstbezugsalter der Altersrente von 70 Jahren (heute 63/65 Jahre)² und einem Beitragssatz von 1,7 % (heute 19,9 %) des beitragspflichtigen Lohneinkommens war der damalige Umfang der GRV im Vergleich zur gegenwärtigen Ausgestaltung der Rentenversicherung noch relativ gering.

Ein wesentlicher Baustein der GRV, die Umlagefinanzierung, wurde im Jahr 1957 eingeführt. Gemäß diesem Finanzierungsprinzip werden alle Rentenausgaben eines Jahres aus den Beitragseinnahmen desselben Zeitraums gedeckt. Auf die Bildung eines Kapitalstocks zur Finanzierung der Rentenleistungen wird dabei weitestgehend verzichtet.³ Die GRV stellt damit ein Paradebeispiel für den klassischen Generationenvertrag dar. Die jungen Altersgruppen im erwerbsfähigen Alter finanzieren die Rentenleistungen der älteren Generationen. Abbildung 1 veranschaulicht diese Umverteilung von Jung zu Alt. Abgesehen von Invaliditäts- und Frühverrentungsausgaben, fällt das Gros der Rentenzahlungen für die Generationen im Alter von 60 und mehr Jahren an, während die Beiträge eines Durchschnittsversicherten mit dem Eintritt ins Erwerbsleben im Alter von 20 Jahren ansteigen und kurz vor dem Ruhestand wieder fallen.

² Arbeitnehmer mit mehr als 35 Beitragsjahren können ab dem Alter von 63 Jahren eine Altersrente beziehen. Bei geringeren Versicherungszeiten – und einer Erfüllung der Mindestbeitragszeit von 5 Jahren – ist ein Rentenbezug erst ab der Regelaltersgrenze von gegenwärtig 65 Jahren möglich.

³ Um kurzfristigen Einnahme- und Ausgabenschwankungen auszugleichen, bildet die GRV eine geringe sogenannte Nachhaltigkeitsrücklage in Höhe von maximal 1,5 Monatsausgaben.

Abbildung 1: Altersspezifische Beitrags- und Leistungszahlungen der GRV im Jahr 2008



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der Deutschen Rentenversicherung.

Demografie-Anfälligkeit der Umlagefinanzierung

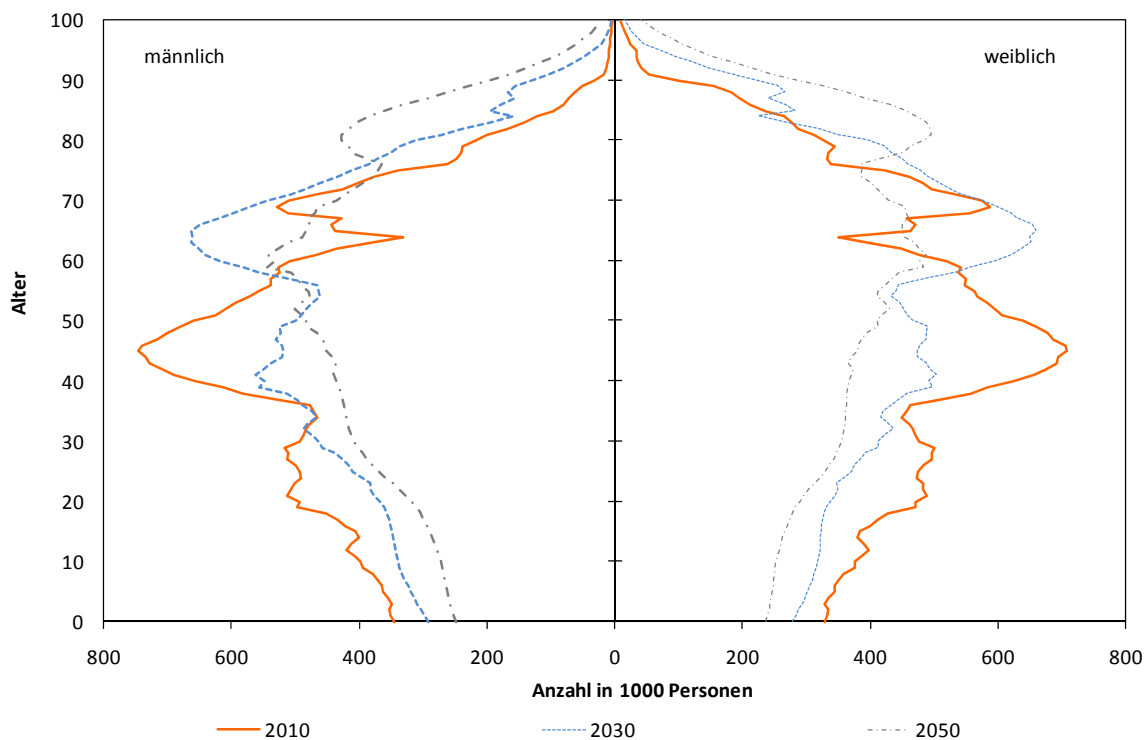
Per se mag eine Umlagefinanzierung und die damit einhergehende Umverteilung von Jung zu Alt durchaus wünschenswert sein. Gerade in Zeiten der jüngsten Turbulenzen an den Kapitalmärkten in den Jahren 2008 und 2009 hat sich diese Finanzierungsform als weniger krisenanfällig erwiesen als die Alternative einer kapitalgedeckten Altersvorsorge, die sich naturgemäß etwaigen Schocks auf den Finanzmärkten nicht entziehen kann.⁴ Jedoch geht auch die Umlagefinanzierung der deutschen Sozialsysteme mit einem deutlichen Risiko einher: dem demografischen Risiko.

Die deutsche Bevölkerung altert, und dieser Prozess wird sich gemäß den gängigen Prognosen auch in den kommenden Jahrzehnten fortsetzen (siehe dazu auch den Beitrag von Kröhnert in diesem Band). So wird vorausgeschätzt, dass das Durchschnittsalter in Deutschland sich binnen der nächsten fünf Jahrzehnte von derzeit 42 auf 50 Jahre erhöhen wird. Der Grund dafür ist der seit geraumer Zeit zu beobachtende doppelte Alterungsprozess. Er wird zum einen durch die seit Mitte der 1970er Jahre geringe Geburtenziffer von 1,4 Geburten pro (gebärfähiger) Frau verursacht, zum anderen ist er durch die stetig steigende Lebenserwartung aufgrund des medizinisch-technischen Fortschritts und weiterer Faktoren bedingt. So stieg

⁴ Vgl. Vatter und Raffelhüschen (2010).

binnen kaum vier Jahrzehnten (1970-2008) die statistische Lebenserwartung bei Geburt von 67,4 Jahren (Männer) bzw. 73,8 Jahren (Frauen) auf 77,2 bzw. 82,4 Jahre. Die jüngsten Prognosen der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes gehen von einer weiteren Steigerung auf 85,0 bzw. 89,2 Jahre bis zum Jahr 2060 aus. Letzteres ist eine durchaus erfreuliche Entwicklung, welche aber massive Herausforderungen für die weitestgehend umlagefinanzierten Sicherungssysteme mit sich bringt: Je länger die Lebenserwartung nach Renteneintritt, umso größer die Finanzierungsverpflichtungen für eine noch dazu schrumpfende Zahl von Beitragszahlern.

Abbildung 2: Altersaufbau der deutschen Bevölkerung im Zeitablauf



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf den Basisannahmen des Statistischen Bundesamtes (2009).

Der Altersaufbau der deutschen Bevölkerung ist für die nächsten Jahrzehnte faktisch absehbar, ganz gleich, welche - - zwangsläufig nur zeitversetzt wirkenden - Politikmaßnahmen künftig zur Linderung der Demografiefolgen getroffen werden mögen. Noch liegt das Verhältnis von potenziellen Erwerbstätigen (Beitragszahlern) zu Rentnern (Leistungsempfängern) in der GRV bei drei zu eins. Bis zum Jahr 2050 ist jedoch absehbar, dass sich dieses Verhältnis - aus den oben genannten Gründen und den alternden geburtenstarken Jahrgängen, die heute 40 bis 55 Jahre alt sind, - nahezu halbieren wird. Die Lasten, die heute ein Arbeitnehmer in Form von Sozialbeiträgen trägt, würden sich ohne

Reformen deshalb nahezu verdoppeln. Daran würde sich auch so rasch nichts ändern, wenn familienpolitische Maßnahmen, wie etwa das Elterngeld oder eine verbesserte Infrastruktur für die Kinderbetreuung, zu einem signifikanten Anstieg der Geburtenrate führen sollten. Denn es müssten zunächst 20-25 Jahre vergehen, bis ein neugeborenes Kind zum potenziellen Beitragszahler wird. Die soziale Sprengkraft dieser Entwicklung ist unmittelbar offenkundig.

3. Bewertung vergangener Rentenreformen

Mit der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung und dem daraus resultierenden Missverhältnis aus sinkenden Einnahmen und steigenden Rentenausgaben stieg in den letzten Jahren der Druck auf die politischen Entscheidungsträger, Reformen für eine langfristig tragfähige Finanzierung der GRV auf den Weg zu bringen. Werden die bis heute eingeleiteten Korrekturen diesem Anspruch gerecht?

Riester-Reform (2001)

Einen Paradigmenwechsel in der deutschen Rentenpolitik stellt die Einführung der staatlichen Förderung der kapitalgedeckten Altersvorsorge im Jahr 2001 dar - die so genannte Riester-Rente, die ihren Namen dem damaligen Bundesarbeitsminister Walter Riester verdankt. Mit dieser Reform wurde eine Abkehr von der alleinigen Lebensstandardsicherung über die GRV verabschiedet. Zukünftig soll das Alterseinkommen im Rahmen des Drei-Säulen-Systems der Alterssicherung neben der GRV auch aus der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge gespeist werden. Im Rahmen der 2001-Reform wurde zudem der „Riester-Faktor“ in die Rentenformel integriert. Dieser Faktor soll gewährleisten, dass die Rentner an den Kosten beteiligt werden, die den Erwerbstätigen sowohl durch die Aufwendungen für die geförderte private Altersvorsorge als auch durch Anhebungen des Beitragssatzes zur GRV entstehen.

Nachhaltigkeitsfaktor (2004)

Als weitere zentrale Komponente der gegenwärtigen Rentenanpassungsformel wurde im Jahr 2004 der Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt. Dieser neue Baustein der Rentenformel berücksichtigt bei der jährlichen Rentenanpassung über den so genannten "Rentnerquotienten" die demografische und wirtschaftliche Entwicklung. Der Rentnerquotient spiegelt das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern wider. Steigt dieser Quotient, erhöhen sich die Renten in einem geringeren Ausmaß als die Bruttolöhne und -gehälter. Im Umkehrschluss steigen die Rentenauszahlungen, wenn es weniger Rentner oder beispielsweise in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs mehr Beitragszahler gibt. Wie im

Folgenden gezeigt wird, ist der Nachhaltigkeitsfaktor hinsichtlich seiner Tragfähigkeitswirkung als der wichtigste Baustein der deutschen Rentenformel anzusehen.

Rente mit 67 (2007)

Im Zuge der dritten wesentlichen Rentenreform des letzten Jahrzehnts, dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz, wurde im Jahr 2007 beschlossen, das gesetzliche Rentenalter schrittweise von 65 auf 67 Jahre im Zeitraum der Jahre 2012 bis 2029 anzuheben. Der Titel dieser Reform „Rente mit 67“ mag zunächst irreführen, denn auch nach dieser Reform ist es möglich, vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter von 67 Jahren in Rente zu gehen. Jedoch ist ein solcher frühzeitiger Rentenzugang mit deutlichen Abschlägen bei der Rentenberechnung verbunden. Wer also künftig früher in Rente geht, muss dafür wesentlich niedrigere Altersbezüge in Kauf nehmen. Ziel dieser Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters ist es, der steigenden Lebenserwartung und der damit verbundenen Verlängerung der Rentenbezugszeit Rechnung zu tragen.

Alle drei dieser vergangenen Rentenreformen sind mit zum Teil erheblichen Rentenkürzungen verbunden. Inwieweit diese Maßnahmen ausreichen werden, um die GRV auf ein langfristig tragfähiges Fundament zu stellen, soll im Folgenden evaluiert werden. Ähnlich dem Tragfähigkeitsbericht der Europäischen Kommission findet dabei eine Projektion der langfristigen Finanzentwicklung der GRV Anwendung. Neben den bereits durchgeführten Rentenreformen berücksichtigt die dabei angewandte Methode der Generationenbilanzierung die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die langfristige Tragfähigkeit der GRV.⁵ Die dabei getroffenen demografischen Annahmen zu Lebenserwartung, Migration und Fertilität bauen auf den jüngsten Vorausschätzungen des statistischen Bundesamtes auf.⁶

Nachhaltigkeitslücke – Maßstab für die langfristige Tragfähigkeit der Rentenpolitik

Als Indikator für die Nachhaltigkeit der Fiskalpolitik kann die so genannte "Nachhaltigkeitslücke" herangezogen werden. Vereinfacht gesagt, bildet diese Größe die Summe aller zukünftigen Defizite bzw. Überschüsse – hier in der GRV – in Relation zum

⁵ Die Generationenbilanzierung wurde Anfang der 90er Jahre von Auerbach et. al (1991) zur langfristigen Analyse der Fiskal- und Sozialpolitik entwickelt. Eine detaillierte Beschreibung der Methode wie auch der Kritik an der Generationenbilanzierung findet sich in Raffelhüschen (1999) und Bonin (2001).

⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (2009). Hinsichtlich der Lebenserwartung wird die Basisvariante L1 gewählt. Im Hinblick auf die Fertilität wird eine konstante Fertilitätsrate von 1,4 und für die Migration eine langfristig konstante Nettozuwanderung von 150.000 Personen pro Jahr unterstellt. Als Basisjahr wird 2008 herangezogen, die fiskalischen Rahmenbedingungen dieses Jahres gehen in die Berechnung ein.

gesamten Bruttoinlandsprodukt ab.⁷ Im Gegensatz zur üblicherweise ausgewiesenen Staatsverschuldung, welche das Ausmaß vergangener Haushaltsdefizite widerspiegelt, zeigt die Nachhaltigkeitslücke auf, in welchem Umfang die Staatsverschuldung zunehmen wird, wenn die heutige (Fiskal-)Politik auch in Zukunft fortgeführt werden würde.

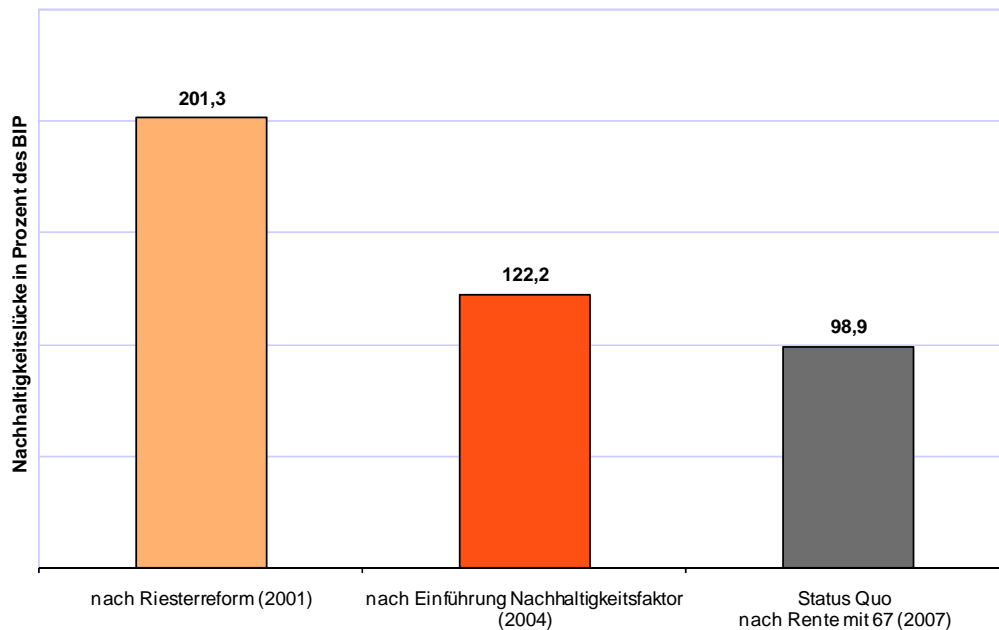
Vergangene Reformen – auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Rentenpolitik

In Abbildung 3 werden die Rentenreformen des letzten Jahrzehnts und ihre Nachhaltigkeitswirkungen auf den Prüfstand gestellt. Der Überblick macht deutlich, dass mit dem Reformwillen des letzten Jahrzehnts sehr wohl ein bedeutender Beitrag für eine tragfähigere Finanzierung der GRV geleistet werden kann. Hält die Politik an den beschlossenen Reformmaßnahmen fest, kann die Nachhaltigkeitslücke allein durch die Rentenreformen der Jahre 2004 und 2007 mehr als halbiert und insgesamt um mehr als ein Bruttoinlandsprodukt reduziert werden. Der deutlichste Nachhaltigkeitsgewinn – gemessen an der Verringerung der Nachhaltigkeitslücke – wurde mit einem Umfang von rund 79% des BIP über den Nachhaltigkeitsfaktor erzielt, während die Entlastungswirkungen der Rente mit 67 (23% des BIP) vergleichsweise gering ausfallen. Zweifel bestehen jedoch, ob die Politik tatsächlich die auf dem Papier beschlossenen Reformen in die Tat umsetzt. Schließlich ruderte die Politik in den vergangenen Jahren immer wieder einmal von ihrem Reformkurs zurück – wie etwa mit der Aussetzung des Riester-Faktors im Jahr 2008 oder der Einführung der Rentengarantie im Jahr 2009.⁸

⁷ Genauer spiegelt die Nachhaltigkeitslücke den Barwert aller zukünftigen Defizite bzw. Überschüsse wider. Damit zeigt diese Größe auf, welche Summe – bei Berücksichtigung eines Zinssatzes – heute zurückgelegt werden müsste, um bei Fortführung der gegenwärtigen Fiskalpolitik alle künftigen Defizite der GRV finanzieren zu können. Die Rücklagen der GRV in Höhe von gegenwärtig 15,7 Mrd. € (Stand 2008) werden dabei gegengerechnet.

⁸ Vgl. auch Moog und Raffelhüschen (2010), S. 31ff.

Abbildung 3: Reformen in der GRV und ihre Nachhaltigkeitswirkungen
Basisjahr 2008, Diskontrate=3%,Produktivitätswachstumsrate=1,5%



Quelle: Eigene Berechnungen.

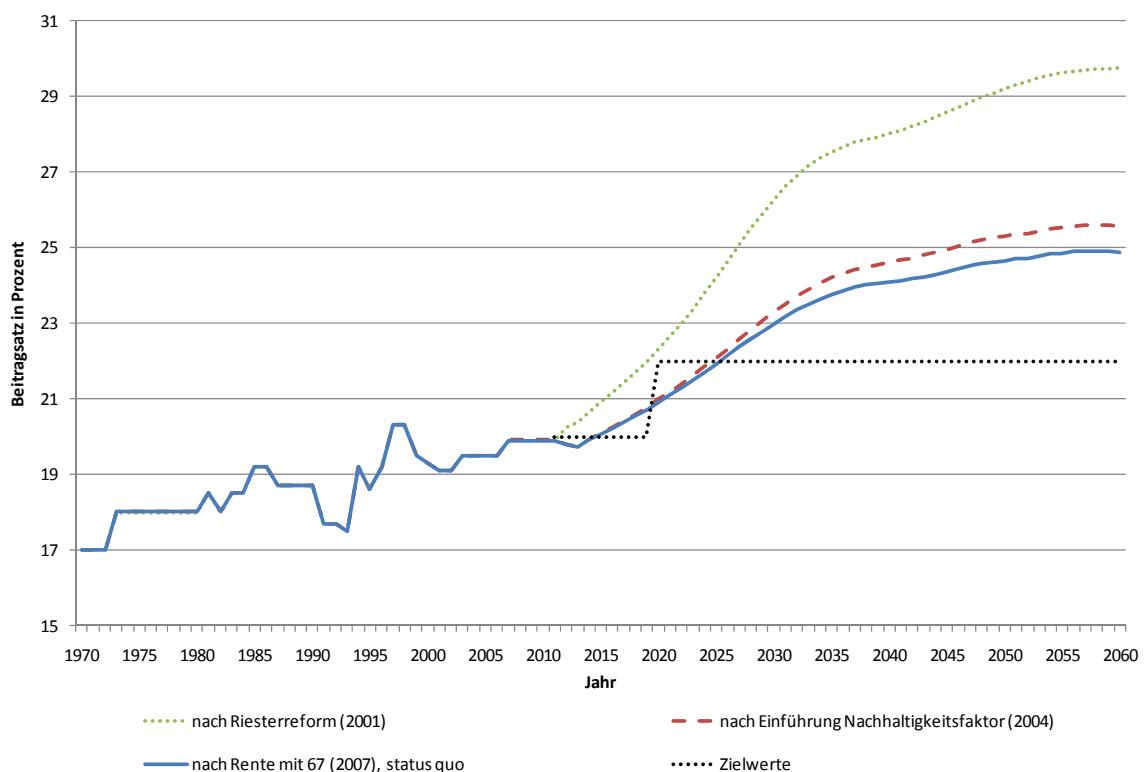
Zu erklären ist dieser Unterschied in den Nachhaltigkeitsgewinnen der einzelnen Reformschritte zum einen durch die zeitliche Begrenzung der Rente mit 67. Wie noch zu erläutern sein wird, berücksichtigt die Rente mit 67 lediglich die Veränderung der Lebenserwartung bis zum Jahr 2030. Der Nachhaltigkeitsfaktor hingegen führt auch über diesen Zeitraum hinaus zu einer kontinuierlichen Anpassung der Renten an die demografische Entwicklung. Entscheidend ist zum anderen, dass von der Rente mit 67 lediglich künftige Zugangrentner ab dem Jahr 2012 betroffen sind, wohingegen sich der Nachhaltigkeitsfaktor gemäß der Renten Anpassungsformel auf alle, d.h. heutige wie auch alle zukünftige Rentnergenerationen, auswirkt.

... nichts desto trotz ist die GRV als langfristig nicht tragfähig anzusehen

Trotz aller Fortschritte der letzten Jahre muss festgehalten werden, dass die vergangenen Reformschritte noch nicht ausreichen, um die GRV langfristig auf ein tragfähiges Fundament zu stellen. Denn wenn man Nachhaltigkeit als eine Situation definiert, in der die heutige Fiskalpolitik unter Beibehaltung der gegenwärtigen Steuer- und Beitragssätze dauerhaft fortgeführt werden kann, so summiert sich die Nachhaltigkeitslücke der GRV weiterhin auf knapp ein Bruttoinlandsprodukt (98,9%, siehe Abbildung 3).

Welche Konsequenzen haben die Nachhaltigkeitslücken aber nun hinsichtlich der zukünftig zu erwartenden Beitragssätze? Die bis hierhin angestellten Berechnungen gingen implizit von der Annahme aus, dass sich die jährlichen Defizite der GRV zu einer Nachhaltigkeitslücke akkumulieren. Da die GRV jedoch gemäß der Umlagefinanzierung die jährlichen Ausgaben in gesamtem Umfang durch die Beitragseinnahmen zu decken hat, kann die Finanzierung etwaiger Defizite nicht in die Zukunft verschoben werden. Als zweiter Indikator für die langfristige Tragfähigkeit der GRV sollen daher die notwendigen Beitragssatzanhebungen zur Vermeidung künftiger Defizite dargestellt werden.

Abbildung 4: Entwicklung des GRV-Beitragssatzes bei unterschiedlichen Reformszenarien



Quelle: Rentenversicherung und eigene Berechnungen.⁹

In Abbildung 4 sind analog zu den oben skizzierten Nachhaltigkeitslücken Beitragssatzprojektionen illustriert. Dabei wird auch hier zunächst deutlich, dass durch den Reformwillen der letzten Jahre ein massiver Anstieg der Beitragssätze verhindert werden konnte. Betrachtet man ein Szenario ohne Nachhaltigkeitsfaktor und Rente mit 67, ist zu erwarten, dass der Beitragssatz bis 2060 allein in dem Sozialversicherungszweig der GRV auf nahezu 30% des beitragspflichtigen Einkommens ansteigen würde. Inwieweit ein solcher

⁹ Für die Berechnung wird ein Lohnwachstum von 1,5 % pro Jahr angenommen. Gemäß § 213 SGB VI wird berücksichtigt, dass künftige Beitragssatzsteigerungen durch Erhöhungen des Bundeszuschusses abgedeckt werden.

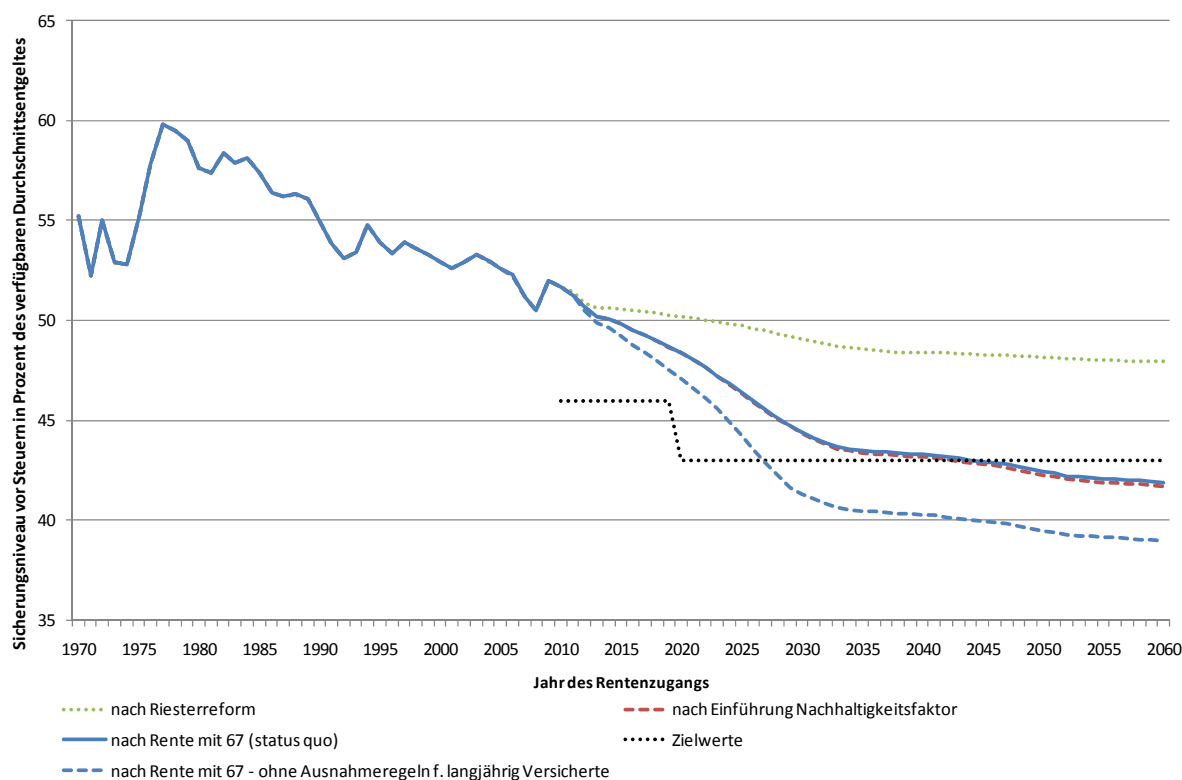
Beitragsatzanstieg als generationengerecht – im Sinne einer Gleichbehandlung unterschiedlicher Geburtsjahrgänge – eingestuft werden kann, ist durchaus fragwürdig. Künftige Beitragszahler müssten im Vergleich zu älteren Generationen deutlich höhere Beitragszahlungen in Kauf nehmen, während das Rentenniveau (nahezu) unverändert bliebe (siehe Abbildung 5).¹⁰ Die Beitragsatzprojektion macht jedoch auch deutlich, dass die Reformbemühungen den demografiebedingten Finanzierungsdruck lediglich abzufedern vermögen. Auch im gesetzlichen Status quo ist bis zum Jahr 2060 mit einem Beitragsatzanstieg auf rund 25% zu rechnen. Schon heute lässt sich zudem abschätzen, dass trotz der einschneidenden Rentenreformen der letzten Jahre die gesetzlich anvisierte Beitragsstabilisierung auf max. 20% bis zum Jahr 2020 und 22% bis 2030 nicht erreicht werden kann. Die Bundesregierung wird daher in den kommenden Jahren laut Gesetz (§ 154 SGB VI) verpflichtet sein „geeignete Maßnahmen vorzuschlagen“, um die Beitragsziele bis 2030 erfüllen zu können.

Den Blick einzig auf die langfristige Tragfähigkeit der GRV zu richten, würde jedoch zu kurz greifen. Auch in den kommenden Jahrzehnten soll die umlagefinanzierte Rente – trotz der demografischen Herausforderung – eine Haupteinnahmequelle im Alter bilden. Der Gesetzgeber strebt dabei ein Mindestsicherungsniveau von 46% bis zum Jahr 2020 und 43% bis 2030 (vor Steuern) an. Diese Zielgröße spiegelt das Verhältnis aus verfügbarem Rentenniveau eines Standardrentners und dem verfügbaren Durchschnittsentgelt (jeweils vor Steuerabzug) wider.¹¹

¹⁰ Für eine genauere Analyse der (Un-)Gleichbehandlung unterschiedlicher Generationen durch die vergangenen Reformen ist eine Betrachtung der internen (GRV-)Renditen empfehlenswert, welche auch die implizite Leistungsausweitung durch die Verlängerung der Lebenserwartung berücksichtigt. Auf dieser Basis kommt der SVR (2004), S. 302 zu dem Schluss, dass die internen (GRV-)Renditen einzelner Geburtsjahrgänge durch die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors weniger ungleich ausfallen.

¹¹ Gemäß § 154, SGB VI stellt die verfügbare Standardrente die Regelaltersrente aus der allgemeinen Rentenversicherung mit 45 Entgeltpunkten ohne Berücksichtigung der auf sie entfallenden Steuern, gemindert um den allgemeinen Beitragsanteil zur Krankenversicherung und den Beitrag zur Pflegeversicherung dar. Das verfügbare Durchschnittsentgelt bildet das Durchschnittsentgelt ab ohne Berücksichtigung der darauf entfallenden Steuern und gemindert um den durchschnittlich zu entrichtenden Arbeitnehmersozialbeitrag einschließlich des durchschnittlichen Aufwands zur zusätzlichen Altersvorsorge (4 % des Bruttoeinkommens).

Abbildung 5: Rentenniveaus bei unterschiedlichen Reformszenarien



Quelle: BMAS und eigene Berechnungen.

Renten Kürzungen – Preis der langfristigen Stabilisierung in der GRV

Der Paradigmenwechsel weg von der Lebensstandardsicherung über die GRV hin zur Absicherung über die drei Säulen der Alterssicherung zeichnet sich in Abbildung 5 ab. Betrug das Sicherungsniveau in der GRV vor Steuern im Jahr 1977 noch rund 60% des verfügbaren Durchschnittsentgeltes, ist im gesetzlichen Status quo mit einer Absenkung dieses Rentenniveaus auf 42% bis zum Jahr 2060 zu rechnen. Der Preis der langfristigen Stabilisierung des umlagefinanzierten Rentensystems ist folglich eine erhebliche Reduzierung der Rentenleistungen aus der GRV. Aus Abbildung 5 wird deutlich, dass weniger die heutigen Zugangsrentner als vielmehr künftige Rentnergenerationen mit signifikanten Einschnitten ihrer GRV-Alterseinkommen rechnen müssen.

Ausnahmeregeln für langjährig Versicherte = Ungleichbehandlung

Der geringe und sogar steigende Effekt der Rente mit 67 (in Abbildung 5) mag zunächst widersprüchlich erscheinen. Geht diese Reformmaßnahme doch für den durchschnittlichen Rentner mit einer deutlichen Reduzierung der Zugangsrenten einher. Der in Abbildung 5 dargestellte Standardrentner kommt jedoch in den Genuss einer Ausnahmeregel. Mit einer

Beitragshistorie von 45 Entgeltpunkten fällt er unter die Gruppe langjährig Versicherter und ist daher nicht von den Rentenkürzungen der Rente mit 67 betroffen. Eine Gleichbehandlung langjährig Versicherter und Abschaffung dieser Sonderregeln wäre nur konsequent – durchbricht sie doch das Prinzip der Teilhabeäquivalenz in der GRV.¹² Die Gruppe langjährig Versicherter würde damit über eine Absenkung der Rentenniveaus (siehe Abbildung 5) in gleichem Maße wie die restlichen Versicherten an der Stabilisierung der Beitragssätze partizipieren.

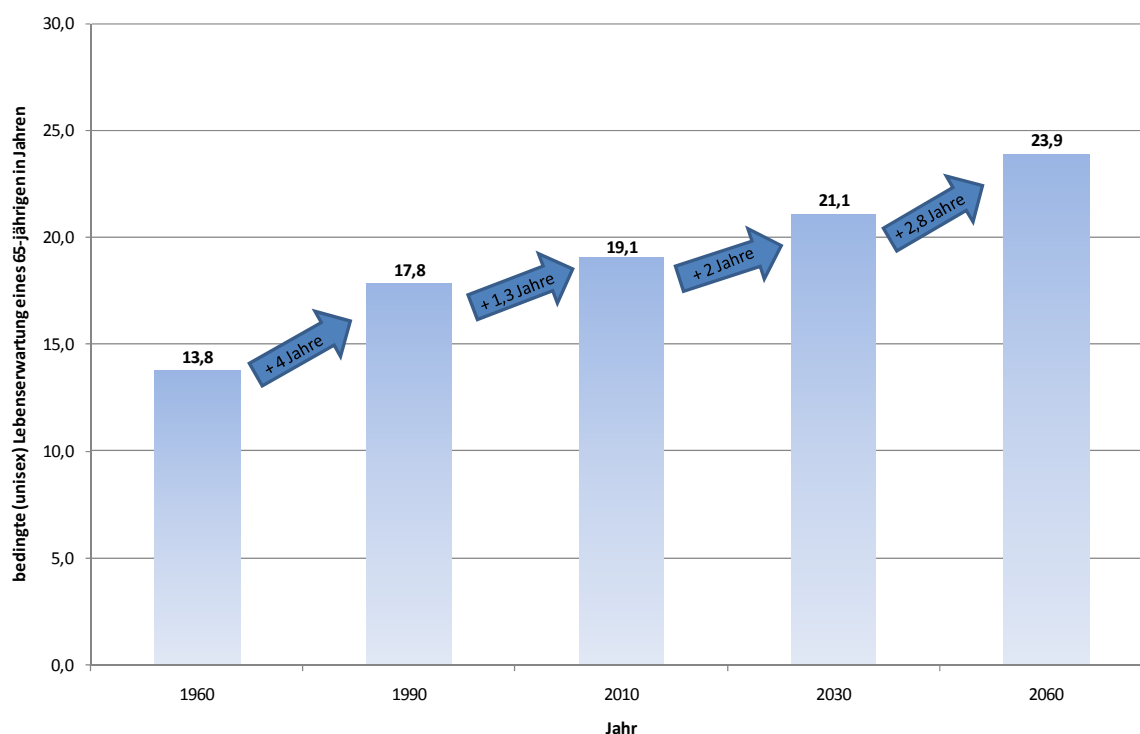
Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die vergangenen Rentenreformen wichtige Weichen für eine nachhaltigere Rentenpolitik gestellt haben. Während das vom Gesetzgeber festgelegte Rentenniveau-Ziel voraussichtlich bis zum Jahr 2030 erreicht werden kann, ist dies nicht der Fall für die Beitragssatz-Stabilisierung in der GRV. Handlungsbedarf besteht zudem über das Jahr 2030 hinaus, denn bis 2060 ist mit einem weiteren Beitragssatzanstieg auf rund 25 % allein in der GRV zu rechnen. Vor diesem Hintergrund werden im kommenden Abschnitt zukünftige Reformoptionen für die GRV diskutiert.

4. Quo Vadis ? - Rentenpolitische Maßnahmen der Zukunft

Die letzten Jahrzehnte sind mit einem stetigen Anstieg der Lebenserwartung einhergegangen. Während ein durchschnittlicher 65-jähriger Bundesbürger im Jahr 1960 noch einer restlichen Lebenserwartung von 13,8 Jahren entgegensehen konnte, beträgt diese heute bereits 19,1 Jahre. Wie in Abbildung 6 dargestellt, wird sich dieser Alterungs-Trend aller Voraussicht nach auch in den kommenden Jahrzehnten fortsetzen. So geht das Statistische Bundesamt von einem Anstieg der bedingten Lebenserwartung (nach Erreichen des 65. Lebensjahres) von nochmals knapp fünf Jahren bis zum Jahr 2060 aus.

¹² Gemäß dem Prinzip der Teilhabeäquivalenz sollten Beiträge und Rentenleistung in der GRV in einem Verhältnis stehen. Die oben besprochene Ausnahme für langjährig Versicherte kann jedoch dazu führen, dass Versicherte mit weniger als 45 Beitragsjahren trotz gleicher Beitragszahlungen geringere Rentenleistungen erhalten. Vgl. auch SVR (2006), S.249.

Abbildung 6: Erhöhung der Lebenserwartung im Zeitablauf



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Statistisches Bundesamt (2006) und Statistisches Bundesamt (2009).¹³

Trotz steigender Lebenserwartung – Rentenalter seit 1916 nahezu konstant bei 65

Für die GRV sind die Implikationen dieses demografischen Trends klar: eine steigende Lebenserwartung mündet in eine Verlängerung der durchschnittlichen Rentenbezugszeit. Betrachtet man zunächst als Startpunkt das gesetzliche Renteneintrittsalter, welches den Bezug einer vollen, abschlagsfreien Rente gewährleistet, so zeigt der historische Rückblick, dass diese Bezugsgröße seit dem Jahr 1916 nahezu unverändert bei 65 Jahren liegt.¹⁴ Der Endpunkt des durchschnittlichen Rentenbezugs infolge des Todes des Rentenempfängers hat sich in den letzten Jahrzehnten hingegen, analog zur Erhöhung der Lebenserwartung, stetig nach hinten in höhere Altersgruppen verschoben. Damit genießt ein heutiger 65-jähriger Standardrentner im Vergleich zu seinem Pendant des Jahres 1960 einen gut 4 Jahre längeren

¹³ Die Werte für das Jahr 1960 und 1990 basieren auf der Generationensterbetafel (Trend V1) des Statistischen Bundesamtes (2006). Die Daten für die Jahre 2010, 2030 und 2060 beruhen auf der vergleichsweise niedrigen Basisannahme L1 der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (2009).

¹⁴ Hier sei auf die im Jahr 1957 beschlossene Ausnahmeregel verwiesen, welche Frauen einen vorzeitigen, abschlagsfreien Bezug der Altersrente ab einem Alter von 60. Jahren ermöglichte. Auch langjährig Versicherten (35 Beitragsjahre) wurde mit dem Gesetz des Jahres 1973 ein vorzeitiger Bezug einer vollen Rente ab 63 Jahren zugesprochen. Mit dem Rentengesetz des Jahres 1992 wurden diese Frühverrentungsmöglichkeiten jedoch wieder schrittweise aufgehoben.

Rentenbezug. Dies stellt isoliert betrachtet eine Leistungsausweitung in der GRV dar, die finanziert werden muss. Ohne eine Anpassung der Rentenleistungen nach unten wird die Erhöhung der Rentenbezugsdauer allein von den Beitragszahlern über höhere Beiträge zur GRV geschultert.

Im Jahr 2007 wurde mit dem Reformpaket der Rente mit 67 auf diesen demografischen Trend reagiert und ein gradueller Anstieg des gesetzlichen Rentenalters von 65 auf 67 Jahre im Zeitraum 2012 bis 2029 beschlossen. Mit diesem Reformschritt kann zumindest dem Anstieg der Lebenserwartung um 2 Jahre im Zeitraum von 2010 bis 2030 und der damit einhergehenden Verlängerung der Rentenbezugsdauer Rechnung getragen werden. Betrachtet man jedoch eine längere Periode der Jahre 1960 bis 2060 so steht in diesem Zeitraum einer Erhöhung der Lebenserwartung um 10 Jahre (siehe Abbildung 6) lediglich ein Anstieg des gesetzlichen Renteneintrittsalters um 2 Jahre gegenüber.

Rente mit 70 ...?

Ist es langfristig das Ziel der Rentenpolitik, den Beitragssatz der GRV nahe einem Niveau von - ohnehin bereits sehr hohen - 22% zu halten und damit die jüngeren Generationen nicht zu stark zu belasten, sondern vielmehr auch die älteren Geburtsjahrgänge an der Finanzierung der längeren Lebenserwartung in einem gleicheren Ausmaß zu beteiligen, so sind weitere Reformschritte in der GRV unabdingbar. Geht man von der gegenwärtigen Rentensystematik aus, wäre vor diesem Hintergrund eine Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters auf 70 Jahre bis zum Jahr 2060 nur konsequent. Damit würde dem Anstieg der Lebenserwartung bis 2060 von 5 Jahren Rechnung getragen werden. Bis zum Jahr 2060 könnten mit dieser Reformmaßnahme jedoch nur vergleichsweise geringe Beitragssatzdämpfungen realisiert werden (siehe Abbildung 8). Deutlichere Dämpfungswirkungen könnte die Rente mit 70 bis zum Jahr 2100 entfalten, wenn (nahezu) alle Bestandsrentner von der Regelaltersgrenze von 70 Jahren betroffen wären.¹⁵ Dabei gilt es zu betonen, dass bei Einführung der Rente mit 70 künftige Rentner immer noch deutlich besser gestellt wären als ihre Pendants des Jahres 1960.¹⁶ Denn der Anstieg der Lebenserwartung im Zeitraum der Jahre 1960 bis 2060 würde nur zur Hälfte (5 von 10 Jahren) bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden.

¹⁵ Der Beitragssatz würde im Jahr 2100 mit rund 21 Prozent um ca. 2 Prozentpunkte niedriger liegen als im Status quo-Szenario. Dabei wird ein gleichmäßiger Anstieg des gesetzlichen Rentenalters von 67 auf 70 Jahre in Zeitraum 2030 bis 2059 unterstellt.

¹⁶ Für diese Argumentation wird das Jahr 1960 als Bezugsgröße herangezogen. Diese Wahl beruht zum einen auf der Verfügbarkeit verlässlicher demografischer Daten und zum anderen auf der Begründung der Bundesregierung, mit der 2007 beschlossenen Rente mit 67 der steigenden Lebenserwartung nicht nur der

... oder doch Lebenserwartungsfaktor?

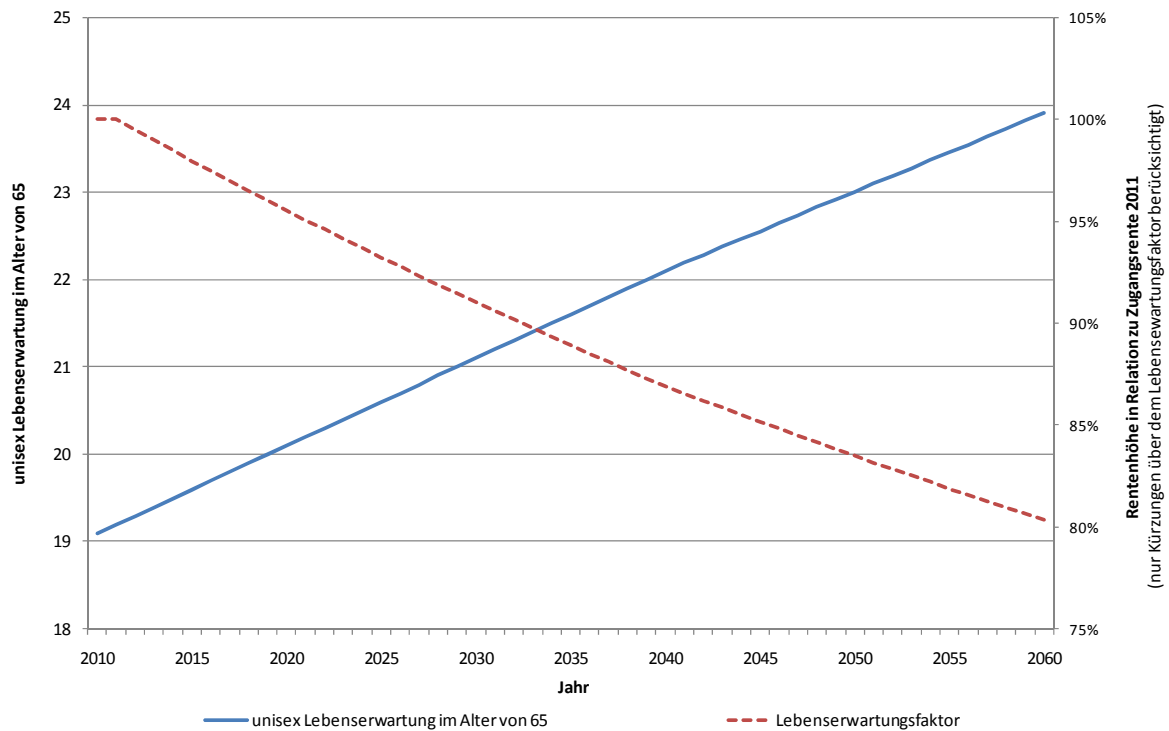
Der Blick über den nationalen Tellerrand zeigt aber, dass durchaus vielversprechende Alternativen zu einer solchen Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters bestehen. Eine Möglichkeit stellt die direkte, regelgebundene Anpassung der (Zugangs-)Renten an die steigende Lebenserwartung dar – welche auch jüngst von Seiten der Europäischen Kommission als „vielversprechende politische Option für mehr Nachhaltigkeit“ hervorgehoben wurde.¹⁷ Im Vergleich zu einer eher willkürlichen Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters bietet dieses Instrument eine transparentere Berücksichtigung der Lebenserwartung in der Rentenberechnung. So steht jeweils einer Erhöhung der ferneren Lebenserwartung eine direkte Reduzierung der Zugangsrenten gegenüber. Das individuelle Rentenvermögen bleibt damit in der Summe, d.h. betrachtet über die gesamte Rentenbezugsdauer, trotz einer längeren Lebenserwartung gleich. Diese direkte Anpassung ist intuitiv verständlicher und leichter zu vermitteln, zudem bietet die Einführung eines Lebenserwartungsfaktors eine automatische Stabilisationsfunktion. Kommt es – wie in den letzten Jahren immer wieder beobachtet – zu einer deutlichen Veränderung der Prognose hinsichtlich der Lebenserwartung, berücksichtigt dieser Faktor das automatisch bei der Rentenberechnung. Fortwährende Eingriffe der Politik könnten damit künftig vermieden werden.¹⁸

kommenden Jahrzehnte sondern auch der letzten Jahrzehnte (genauer der letzten 40 Jahre) Rechnung zu tragen. Vgl. Deutscher Bundestag (2007), S.1.

¹⁷ Vgl. Europäische Kommission (2010), S. 12. Auch der SVR (2011) regte die Koppelung der Renten an die Entwicklung der ferneren Lebensentwicklung an. Neben den klassischen Notional Defined Contribution-Systemen Italien, Schweden, Polen und Lettland finden sich derlei Lebenserwartungsfaktoren bei der Rentenberechnung im portugiesischen wie auch im norwegischen und finnischen Rentensystem. Für eine Beschreibung der unterschiedlichen internationalen Rentensysteme siehe OECD (2011).

¹⁸ Vgl. auch Ehrentraut und Heidler (2008).

Abbildung 7: Entwicklung eines Lebenserwartungsfaktors für die deutsche Rentenformel

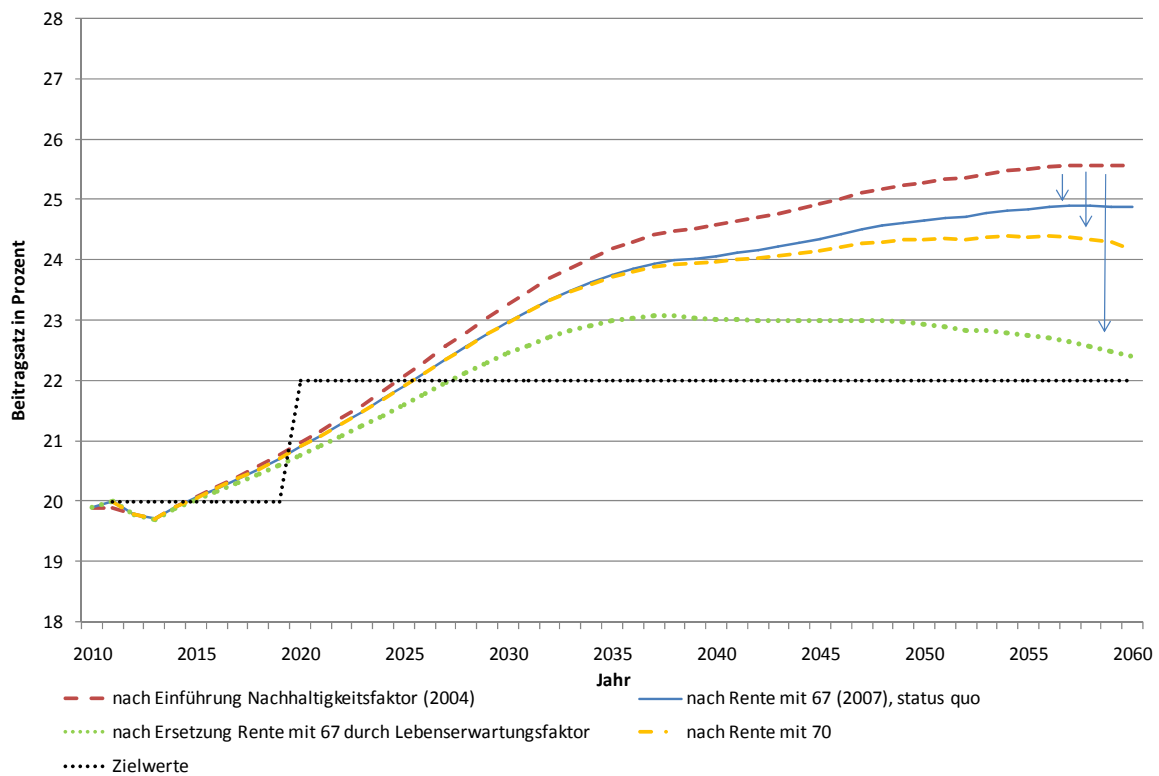


Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Annahmen des Statistischen Bundesamtes (2009).

Lebenserwartungsfaktor führt zu deutlicher Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung

Wie in Abbildung 7 beispielhaft für Deutschland gezeigt, wäre die Einführung eines solchen Lebenserwartungsfaktors mit einer Reduzierung der Zugangsrenten um rund 20 Prozent bis zum Jahr 2060 verbunden. Zugleich geht dieser Reformvorschlag im Vergleich zur Rente mit 67 mit einer deutlicheren Stabilisierung der GRV-Beitragssätze einher (siehe Abbildung 8). Eine Rolle spielt dabei, dass bei Einführung eines Lebenserwartungsfaktors auch über das Jahr 2029 hinaus der prognostizierte Anstieg der Lebenserwartung in eine Dämpfung der jährlichen Rentenleistungen mündet. Natürlich darf bei dieser Betrachtung nicht außer Acht gelassen werden, dass bei einer direkten Anpassung der Renten an die Lebenserwartung das Rentenniveau zwar konsequent, aber auch weit stärker reduziert wird als bei Umsetzung der Rente mit 67. Und selbst dann wird das Beitragsziel von 22% bis zum Jahr 2030 knapp verfehlt. Langfristig kann der Lebenserwartungsfaktor jedoch – wie in Abbildung 8 dargestellt – zu einer deutlichen Dämpfung der Beitragssätze auf hohem Niveau beitragen, während ansonsten nur Beiträge bis zu Größenordnungen von über 25% als "Ausweg" bleiben.

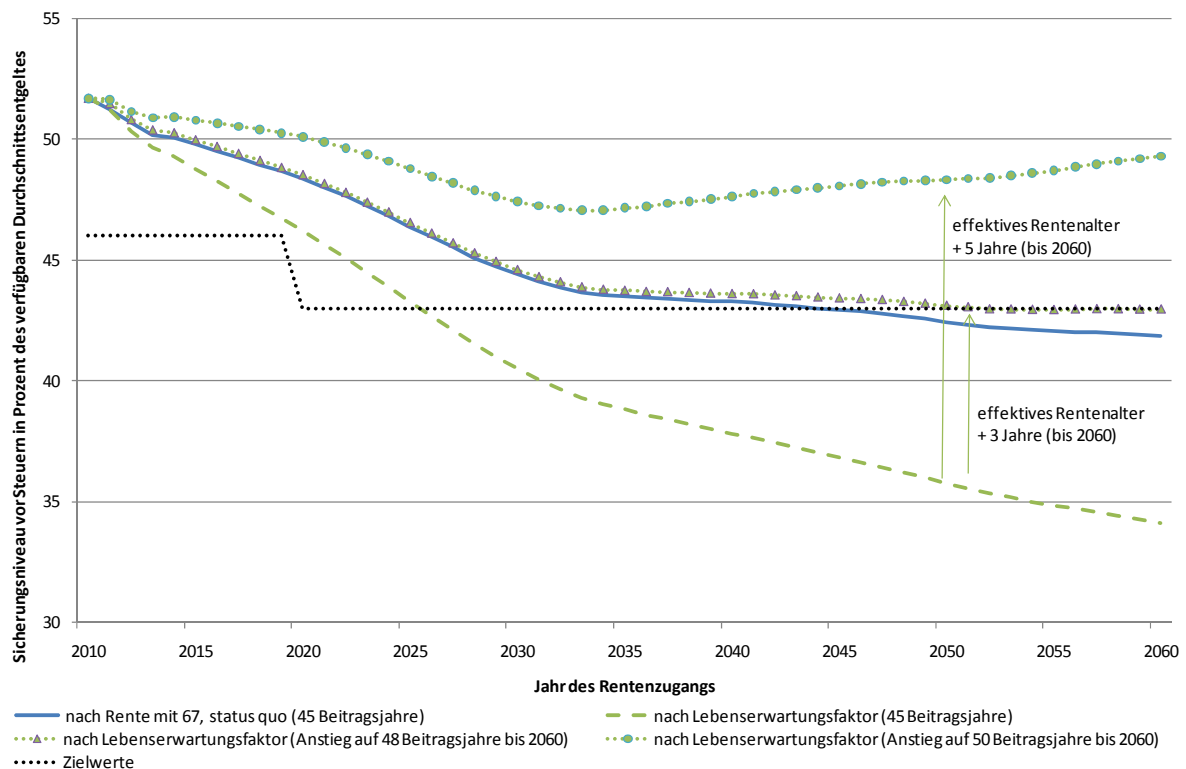
Abbildung 8: Beitragssatzentwicklung – Rente mit 67 versus Lebenserwartungsfaktor



Quelle: Eigene Berechnungen.

Die Herausforderung der künftigen Rentenpolitik besteht letztendlich in dem Spagat zwischen einer Stabilisierung der Beitragssätze und der Gewährleistung eines ausreichenden Renteneinkommens. Dabei ist es ein politisches Werturteil, wie stark diese Ziele relativ gewichtet werden. Denn eines ist klar: Eine nachhaltigere Rentenfinanzierung lässt sich nur auf Kosten einer Verringerung des Rentenniveaus erkaufen und vice versa. Wie in Abbildung 9 dargestellt, würde das Sicherungsniveau selbst bei einer vollständigen Beitragsjahrbioografie von 45 Jahren aufgrund des Lebenserwartungsfaktors bis zum Jahr 2060 von heute 52% um ca. ein Drittel auf 34% absinken.

**Abbildung 9: Rentenniveaus – Rente mit 67 versus Lebenserwartungsfaktor
(mit und ohne Erhöhung des tatsächlichen Rentenalters)**



Quelle: Eigene Berechnungen.

Potenziale einer Erhöhung des tatsächlichen Rentenalters

Eine vielversprechende Möglichkeit diese rentenpolitische Quadratur des Kreises zu überwinden und beiden Zielen, der Beitragsstabilität und einem ausreichendem Sicherungsniveau, gerecht zu werden, besteht in der Erhöhung des tatsächlichen Rentenalters in Kombination mit dem Lebenserwartungsfaktor. Das gegenwärtige Sicherungsniveau könnte bei einem gleichmäßigen Anstieg des tatsächlichen Rentenalters von 5 Jahren bis zum Jahr 2060, d.h. im selben Ausmaß wie die Erhöhung der Lebenserwartung in diesem Zeitraum, auch langfristig relativ konstant gehalten werden (siehe Abbildung 9).¹⁹ Bei einer Erhöhung des tatsächlichen Rentenalters um „lediglich“ 3 Jahre bis zum Jahr 2060 könnte zumindest das Sicherungsniveau-Ziel von 43% gewährleistet werden.²⁰ Die Beitragssätze

¹⁹ Dabei wird angenommen, dass der in Abbildung 9 betrachtete Standardrentner nicht mehr mit 65 Jahren (45 Beitragsjahren), sondern ab 2011 sukzessive jedes Jahr 1,2 Monate später in Rente geht als die Ruhestandsgeneration des Vorjahres und damit im Jahr 2060 das Renteneintrittsalter von 70 (mit 50 Beitragsjahren) erreicht. Damit weichen wir von der bestehenden Definition des Sicherungsniveaus ab.

²⁰ Hier sei darauf verwiesen, dass die dargestellten Effekte einer Erhöhung des tatsächlichen Rentenalters als konservative Szenarien einzuschätzen sind, da Rückkoppelungseffekte dieser Verhaltensänderungen auf die Beitragssatzentwicklung und den Nachhaltigkeitsfaktor nicht berücksichtigt werden.

würden bei einer Erhöhung des tatsächlichen Rentenalters in der langen Frist nur geringfügig von der in Abbildung 8 dargestellten Entwicklung abweichen.²¹

... aber ist dieses Szenario auch realistisch?

Gegen diese Überlegungen mag eingewandt werden, dass auch die oben diskutierte Erhöhung des tatsächlichen Rentenalters um 3 bzw. 5 Jahre für viele GRV-Versicherte ein schlicht unrealistisches Szenario darstellt. Gerade für Arbeitnehmer in körperlich anspruchsvollen Berufen ist es häufig nicht möglich, ihrer Profession bis ins hohe Alter nachzugehen. Für die langfristige Betrachtung ist es jedoch entscheidend den Gesundheitszustand der Erwerbsbevölkerung nicht als statisch anzusehen, sondern vielmehr die Veränderung der Beschäftigungsfähigkeit in den kommenden Jahrzehnten zu berücksichtigen. Analog zum Anstieg der Lebenserwartung ist hier davon auszugehen, dass sich der durchschnittliche Gesundheitszustand älterer Arbeitnehmer – über alle Berufsgruppen – künftig deutlich verbessern wird, während zugleich der Anteil körperlich stark beanspruchender Tätigkeiten im gesamten Berufsspektrum tendenziell rückläufig sein dürfte. Im Durchschnitt ist damit die Grundlage für eine Erhöhung des tatsächlichen Rentenalters gegeben – was nicht ausschließt, dass auch in Zukunft eine Spreizung der tatsächlichen Rentenalter vorliegt. Im Gegenteil: Vieles spricht dafür, die Fixierung auf ein festes Renteneintrittsalter aufzugeben und (bei versicherungsmathematisch fairen Ab- und Zuschlägen) sowohl einen individuell früheren wie auch späteren, dann auch gleitend abgestuften Übergang in den Ruhestand zuzulassen. Neben der Beschäftigungsfähigkeit, welche das Arbeitsangebot bestimmt, ist die Verlängerung des Erwerbslebens durch die Arbeitsnachfrage nach älteren Beschäftigten determiniert. Mit Hinblick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel sowie die mit der Streichung der Frühverrentungsprogramme gestiegenen Kosten einer vorzeitigen Entlassung, ist auch hier damit zu rechnen, dass sich die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer in den kommenden Jahren verbessern wird.²² Damit sind durchaus auch Szenarien verbreiteter freiwilliger Weiterbeschäftigung über das "offizielle" Rentenalter hinaus denkbar.

Viele Faktoren deuten folglich darauf hin, dass eine Erhöhung des tatsächlichen durchschnittlichen Rentenalters in den kommenden Jahrzehnten ein durchaus realistisches Szenario darstellt. Dabei ist auch in Zukunft davon auszugehen, dass sich das tatsächliche

²¹ In der mittleren Frist wäre bei einer Erhöhung des tatsächlichen Rentenalters mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen und damit einer leichten Dämpfung der Beitragssätze zu rechnen. Langfristig gesehen münden die zusätzlichen Beitragseinnahmen jedoch in höheren Rentenanwartschaften und damit steigenden Rentenauszahlungen. Dieser Ausgabeneffekt wirkt einer langfristigen Beitragssatzdämpfung entgegen.

²² Vgl. Promberger und Wübbecke (2006), S. 4.

Rentenalter auf Grund unterschiedlicher Präferenzen und Gesundheitsumstände innerhalb des Versichertenkreises unterscheiden wird und ein tatsächliches Rentenalter von 70 Jahren nicht für jeden Versicherten eine passende Option sein kann. An der oben getroffenen Aussage ändert diese Feststellung jedoch nichts: Die Erhöhung des tatsächlichen Rentenalters stellt eine Chance dar, auch in Zeiten demografisch bedingter Rentenkürzungen ein ausreichendes Renteneinkommen aus der GRV zu gewährleisten und damit den langfristigen Zielen der GRV gerecht zu werden.

5. Fazit und Ausblick

Mit dem Einstieg in die staatlich geförderte private Altersvorsorge im Jahr 2001, der Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors und der Rente mit 67 wurden in Deutschland in den letzten Jahren umfangreiche Rentenreformen verabschiedet. Zumindest auf dem Papier hat die Politik mit diesem Reformbündel wesentliche Weichen gestellt, um auch im Zuge des demografischen Wandels die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung zu stabilisieren. Doch die jüngsten Rentenreformen werden nicht ausreichen, um die GRV auf ein langfristig tragfähiges Fundament zu stellen. Setzt sich der Anstieg der Lebenserwartung auch in den kommenden Jahrzehnten fort, ist mit einem Anstieg der Beitragssätze von gegenwärtig rund 20% auf 25% oder gar mehr bis zum Jahr 2060 zu rechnen. Ist es das erklärte Ziel diese Belastung künftiger Erwerbsgenerationen zu verhindern, wird die Politik über kurz oder lang nicht umhin kommen, zusätzliche Reformmaßnahmen zu verabschieden. Als Alternative zu einer weiteren Anhebung des gesetzlichen Rentenalters würde sich eine regelgebundene Anpassung der Zugangsrenten an die Entwicklung der Lebenserwartung anbieten – wie auch jüngst von Seiten der Europäischen Kommission und dem SVR (2011) angeregt. Ein solcher neuer Baustein in der deutschen Rentenformel würde mit einer deutlichen langfristigen Stabilisierung der GRV-Finzen, jedoch auch mit einem spürbar sinkenden Rentenniveau einhergehen. Eine Chance diese Rentenkürzungen abzufedern und damit auch dem langfristigen Ziel der GRV eines ausreichenden Renteneinkommens gerecht zu werden, bietet die gleichzeitige Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters. Politik und Wirtschaft sollten daher – insbesondere über Weiterbildungs- und Arbeitsschutzmaßnahmen – die Rahmenbedingungen schaffen, welche es den Arbeitnehmern ermöglichen, auch im Alter erfolgreich am Arbeitsmarkt zu partizipieren.

Literatur

Auerbach, A., J. Gokhale und L. Kotlikoff (1991), Generational Accounts: a meaningful alternative to deficit accounting, *Tax policy and the economy*, 5, S. 55-110.

Bonin, H. (2001), *Generational Accounting: Theory and Application*, Berlin.

Deutscher Bundestag (2007), Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung, BT-Drs. 16/4372.

Ehrentraut, O. und M. Heidler (2008), Demografisches Risiko für die Staatsfinanzen? Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnungen im Vergleich, *Sozialer Fortschritt*, 57(9), 231-241.

Europäische Kommission (2010), *Angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme - Grünbuch*, Brüssel.

Moog, S. und B. Raffelhüschen (2010), Herausforderungen der Legislaturperiode für die Tragfähigkeit der Renten- und Pflegeversicherung, *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, 79 (2010), S. 27-43.

OECD (2011), *Pensions at a Glance — Retirement-Income Systems in OECD and G20 Countries*, Paris.

Prognos (1987), *Zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vor dem Hintergrund einer schrumpfenden Bevölkerung, Gutachten im Auftrag des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger*, Basel.

Promberger, M. und C. Wübbecke (2006), *Anhebung der Rentenaltersgrenze Pro und Contra Rente mit 67*, IAB Kurzbericht, 8/2006, Nürnberg.

Rentenversicherung (2010), *Rentenversicherung in Zahlen 2010*, Berlin.

Statistisches Bundesamt (2006), *Generationensterbetafeln für Deutschland*, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2009), *Bevölkerung Deutschlands bis 2060 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung*, Wiesbaden.

SVR - Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2004), *Erfolge im Ausland – Herausforderungen im Inland*, Jahresgutachten 2004/05, Wiesbaden.

SVR - Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006), *Widerstreitende Interessen – Ungenutzte Chancen*, Jahresgutachten 2006/07, Wiesbaden.

SVR - Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2011), *Herausforderungen des demografischen Wandels, Expertise im Auftrag der Bundesregierung*, Wiesbaden.

Vatter, J. und B. Raffelhüschen (2010), *Altersvorsorge in Krisenzeiten – Was hat sich verändert?*, Studie im Auftrag der Union Asset Management Holding AG, Freiburg.

Raffelhüschen, B. (1999), *Generational Accounting: Method, Data, and Limitations*, *European Economy, Reports and Studies*, 6, 17-28.